

BID Carl-Petersen-Straße

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 1. BID-Jahr (06.03.2021-05.03.2022)

1. Da seitens der Stadt Hamburg die Umbaumaßnahmen zur Sanierung der Carl-Petersen-Straße später beginnen als ursprünglich geplant, verschiebt sich auch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und damit der Kosten des BID CPS. Im ersten Berichtsjahr wurde deshalb lediglich eine erste Abschlagszahlung des Büros Mertins Landschaftsarchitektur über 13.563,32 Euro fällig. Die nicht verwendeten Mittel werden innerhalb derselben Budgetposition in das Folgejahr übertragen.
2. Für das Büro Mertins Landschaftsarchitektur sind keine Vorkosten entstanden, da das Büro seine erste Abschlagszahlung erst nach Einrichtung des BID Carl-Petersen-Straße gestellt hat (s. Punkt 1). Die als Vorkosten geplanten 12.000 € werden im Folgejahr dem Maßnahmenbereich 1 Budgetposition Honorarkosten zugeführt.
3. Im Berichtsjahr sind keine ungeplanten Kosten, die aus Reservemitteln hätten bestritten werden müssen, entstanden.
4. Die Kosten für die Aufgabenträgervergütung wurden im Berichtsjahr um 1.200 Euro überschritten, da die Abrechnung für den Monat März 2022 noch im Berichtsjahr erfolgt ist und damit im Berichtsjahr 13 Monate anstatt 12 Monate rechnerisch eingeflossen sind.
5. Bei den Leistungen zwischen der Stadt + Handel BID GmbH und dem BID Carl-Petersen-Straße handelt es sich um Innenumsätze innerhalb desselben Unternehmens. Ein Innenumsatz ist kein steuerbarer Umsatz i.S. v. § 1 Abs. 1 UstG. Umsatzsteuerlich handelt es sich bei den ausgestellten Leistungsnachweisen nicht um eine Rechnung, sondern um einen unternehmensinternen Buchungsbeleg, der netto ausgewiesen wird. Gleichwohl muss die in diesen Rechnungsbelegen nicht ausgewiesene USt., wie bereits im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept berücksichtigt, in den Wirtschaftsplänen/Soll-Ist-Vergleichen kalkulatorisch eingestellt und berücksichtigt werden. Die Beträge können nicht für andere Ausgaben verplant werden und erhöhen die Reserve nicht.
6. Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gem. § 8 (1) GSED hat die Stadt Hamburg 3.500,00 Euro an BID-Abgabe einbehalten.